

Hausordnung

Schützenhaus Islikon



Der Mieter ist verpflichtet, zum Schützenhaus und deren Einrichtung und Inventar sowie den Aussenanlagen Sorge zu tragen. Insbesondere verpflichtet sich der Mieter folgende Hausordnung einzuhalten:

- Das Rauchen im Haus ist zu unterlassen
- Im Freien darf kein Feuer angezündet werden. Das Abbrennen von Knall und Feuerwerk ist verboten. Ausnahme: (1.August und 31.Dezember)
- Die Veranstaltung ist so zu gestalten, dass die angrenzenden Bewohner keine Ruhestörung erfahren. Mitgebrachte Musikanlagen sind verboten. Musikanlage nur bei geschlossenen Fenstern benützen. (ausgenommen Küchenfenster)
- Bei Benützung von grossen Stromverbrauchern (z.B. Racletteofen, Tellerwärmer usw.) ist der Hüttenwart zu informieren. Sicherungskasten ist nicht zugänglich!
- Für Schäden an Mobiliar, Gebäude und Mängel an Apparaten haftet der Mieter. Fehlendes oder defektes Geschirr ist zu bezahlen.
- Nach Benützung des Cheminees muss die Asche in dem dafür bereitgestellten Behälter deponiert werden. Holz selber mitbringen.
- Alle elektrischen Verbraucher (Lüftung, Licht usw.) müssen nach der Veranstaltung ausgeschaltet werden.
- Wasserhähne in Küche und WC abstellen.
- **Reinigung gemäss Infos Hüttenwart**
- Anleitung Abwaschmaschine beachten.
- Abfall bitte selber entsorgen
- Allfällige Wegkennzeichnungen sind nach dem Verlassen des Hauses zu entfernen.
- Zerbrochenes Geschirr ist zu bezahlen:
 - Glas (alle) Fr.4.-
 - Kaffeetasse Fr.3.-
 - Kaffeeunterteller Fr.4.50
 - Teller Fr. 6.-

Parkplatz:

Die Parkplätze vor dem Schützenhaus dürfen nur vom Organisator, Lieferanten und Behinderten benutzt werden. (max. 4 Fz.)

Gäste müssen die Parkplätze an der alten Landstrasse (bei der Firma Hertsch) benützen. Zufahrtswege und Ausfahrt (Firma Raschotherm) sind freizuhalten.

KEINE FAHRZEUGE AUF ZUFAHRTSWEG UND ANGRENZENDEN WIESEN PARKIEREN !